

## Die Idee der Allgemeinen Volksschule

[[Oben rechts Notiz mit Bleistift:]] Um 2 Seiten gekürzt 11/2<sup>h</sup>

(1) Mein Vortrag als Eröffnung einer Vortragsreihe über die **schulpolitische Frage der Gegenwart**, gehalten im Rahmen eines pädagogischen Vereins, der schulpolitisch völlig neutral ist; (2) d.h. der Sammelpunkt sein will für ... Das Thema meines Vortrags sollte ursprünglich etwas verlängert lauten: „...<sup>1</sup> in ihrer geschichtlichen Entwicklung“: (3) Der Begriff „Geschichtlich“ sollte dabei nicht (eüz) bedeuten (ee) eine Darstellung der Abfolge der geschichtlichen Wandlungen dieser Idee in der Betrachtungsweise des leidenschaftslosen Historikers vom (4) Fach, eben weil der Vortrag an die Spitze einer schulpolitischen Vortragsreihe rücken sollte. Ich will nicht bestreiten, dass solch kühle betrachtende Darstellung reizlos<sup>2</sup> wäre (5) und dass sie heute kein aufmerksames Publikum, noch dazu im Kreise der Fachgenossen, finden könnte, aber fraglich bleibt wohl, ob sie jetzt (?) möglich ist. (6) Wir haben kürzlich auf einem großen pädagogischen Kongress ... in Weimar ... erlebt, wie „Grenzen“ abgesteckt werden können, und trotz allem Bemühen (7) **erziehungswissenschaftlich** zu urteilen, die Zuhörerschaft, gleichsam mit Behagen oder Unbehagen ein **praktisch politisches** „Zurück“ oder im Fremdwort „Reaktion“ folgerte.

(8) Es ist doch wohl ein Irrtum zu meinen, ein Fachwissenschaftler könne über irgendein von den hochgehenden Wogen der gegenwärtigen Kulturbewegung erfasstes (9) Thema **öffentlich** reden, **ohne**<sup>3</sup> dass seine Urteile und seine Folgerungen daanch abgewogen würden, was sie für die **praktische Gestaltung** der **fachwissenschaftlich** abgewogenen (10) und umgrenzten Aufgaben aussagen. Und das ist doch ohne Frage auch für jede Wissenschaft die erfreulichste Feststellung, dass sie **innigste Lebensbezogenheit** (11) besitzt, dass Wissenschaft und Leben nicht auseinandergerissen sind, sondern dass ein und die selbe Kraft beide trägt und dass auch beide einander zu dienen berufen sind.

(12) So auch eine geschichtliche Betrachtung. Sie kann auch im bewegten Kampf um eine gegenwärtige Aufgabe die handelnden Streiter nötigen, das umstrittene Problem (13) in einer früheren Gestalt, fern, ein Jahrhundert und mehr von uns getrennt, **ruhig**<sup>4</sup> und gemeinsam zu studieren, und aus der Analyse solcher (14) geschichtlichen Gestalt mag dann auch für die Analyse der gegenwärtigen Einlagerung (?) des Problems **gelernt** werden ... nur dass die Fälle allzu selten sind, in denen sich die Geschichte als (15) eine „Lehrmeisterin des Lebens“ erwiesen hat, wie Cicero meinte: eher hat der Alten Urteil recht ... eher gewinnt die geschichtliche Forschung einen Wert im Gegenwartskampf, wenn eine (16) Partei behauptet, <dass> Forderungen von heute durch geschichtliche Tatsachen in ihrem Recht abgeleitet und als berechtigt abgewiesen werden können. Dann kann

---

<sup>1</sup>An beiden Stellen in diesem Abschnitt sind die drei Punkte von Petersen gesetzt

<sup>2</sup>Petersen wollte dieses Wort durch „unmöglich“ ersetzen, strich dies aber wieder.

<sup>3</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>4</sup>Zweimal unterstrichen.

(euz) etwa (ee) die Forschung helfen, falsch (17) abgeleitete geschichtliche Rechte zu widerlegen, etwa begründeter (?) Anspruch der Kirche auf das Wort „Gehet hin in alle Welt“; kein Herren Wort! Kürzlich noch Dr. Spahn der Deutschnationale (?) in einer (euz) Zeitschrift (ee).<sup>5</sup> (1) Aber gerade dieses Beispiel zeigt, wie vergeblich die Geschichtsforschung arbeitet; (eüz) der katholische Geschichtslehrer ist nach dem Syllabus von 1864 verpflichtet, alle von der kirchlichen Lehre abweichenden Ergebnisse der Geschichtswissenschaft für Irrtümer zu halten!! (ee)<.> Denn Geschichtslügen werden (?) Lebenslügen notwendig zum Leben! (2) Sie sind der unechte Perlen- und Flitterschmuck am Staatsrock katholischer und kirchlicher Verbände und Parteien!

(3) Zugleich wird aber die Geschichte so genutzt zu einer Quelle ständiger Fesselung von Gegenwartskräften und Einschnürung der Rechte der **Lebendigen** durch Vermächtnisse (4) vorlängst (?) Gestorbener! Beispiele: Das **geschichtlich abgeleitete** Recht auf Länderteile missachtet das Recht der sie **heute bewohnenden Menschen!** Knechtet (?) den (?) (5) Lebendigen auf das Grausamste!

(6) Wir werden darum von der geschichtlichen Betrachtung etwas anderes erwarten. Fassen wir irgend eine staatliche, kirchliche, wirtschaftliche oder sonstige Organisation (7) in ihrer Form in einer entschwundenen Zeit ins Auge, so werden wir diese als eine **zeitlich geformte** menschliche Idee ansehen. Sie trägt aus der Entstehungszeit ganz (8) bestimmte Züge, und diese sind samt der Organisationsform, die diese Idee (eüz) zuerst (ee) gefunden hat, **das Wandelbare, das Veränderliche** schlechthin an der Idee. Wie aber steht es (9) mit dem **ideellen** Inhalt selbst? Auch hier müssen wir scheiden zwischen dem „Wesen“ (eüz) oder „Sinn“ (ee) und seinem „Ausdruck“. Als Wesen geistiger Art ist sie ewig und unveränderlich, (10) aber (eüz) z.B. (ee) ihr sprachlicher Ausdruck, d.h. die **symbolische** Fassung des Geistigen ist zeitgebunden (eüz) und damit wandelbar (ee), und noch ein 3. ist dem Wandel unterworfen, das System der (11) Begründungen, der Modi<fi>kationen (?) Es gilt auseinander zu legen: Das Wesen ... sein[e] sprachlicher, symbolischer Ausdruck (Es kann ein künstlerischer (?) (12) plastischer sein natürlich usw.) das darum gerankte System der Begründungen und 4. die Wirklichkeitsform, die Art seiner Verwirklichungen, das sind die Versuche, (13) zur Wirklichkeitsform des Geistigen zu gelangen. Und 2.-4. sind wandelbar; dabei ist es völlig unmöglich (euz) zu sagen (ee), was zuerst verwandelt wird, weil es „überwunden“ oder „verachtet“ (14) gilt; oft (?) sehen wir eine Zeit sich zuerst gegen die spekulative **Begründung** überkommener sozialer Formen, Sitten, Gebräuche erheben, ein andermal beginnt der Kampf (15) gegen die Form selbst, und es ist kulturphilosophisch eigentlich ein Mittelproblem zu untersuchen, wodurch es zu dem sogenannten (16) „Neuen“ kommt, wie „neue Sehnsüchte“ aufsteigen und das, was man leichthin „Entwicklung“ nennt, bewirken.

(17) Insoweit ich heute Abend die Idee der Allgemeinen Volksschule in ihrer **ihrer geschichtlichen Abwandlung** innerhalb der **deutschen** Kulturwelt betrachte, (18) soll es in dem zuletzt ausgeführten Sinne

---

<sup>5</sup>Evtl. ist der Politikwissenschaftler, Journalist und Politiker Martin Spahn (1875-1945) gemeint.

geschehen, weil ich nur dadurch zugleich einen Gewinn für die kulturpolitischen Kämpfe der Gegenwart erhoffen kann, <sup>(19)</sup> einen Gewinn, der doch wohl von diesem Kreise auch erwartet wird.

(1) Unter „Allgemeiner Volksschule“ wollen wir zunächst nichts weiter verstehen als die für **alle** Kinder eines Staatsvolkes eingerichtete und diese auch zwangsmäßig <sup>(2)</sup> erfassende und für gesetzlich festgelegte Lebensjahre aufnehmende Volksschule. Diese Allgemeinen Volksschulen <sup>(eüz)</sup> noch weiter <sup>(ee)</sup> die Schulen als öffentliche <sup>(3)</sup> Veranstaltungen, sind keine ursprüngliche Gesellschaftsform. Schule ist nichts, das sein muss, damit ein Staat, eine Kirche, ein Volksstaat <, > <sup>(eüz)</sup> eine Kultur <sup>(ee)</sup> bestehe. Es steht <sup>(4)</sup> vielmehr so: Die Schule ist als öffentliche Veranstaltung, und dann wieder als Allgemeine Volksschule irgendwie einmal nötig geworden, und sie stellt sich **überall** <sup>(5)</sup> **notwendig** ein innerhalb einer bestimmten differenzierten Kultur. <sup>(eüz)</sup> Und sie kommt <sup>(?)</sup> mit dieser Kultur in jedem Lande, Nordamerika, Nordafrika <sup>(?)</sup>, Japan, China usw. <sup>(ee)</sup> <sup>7</sup> Für unsere Kultur ist sie durch den **Staat** geworden, weil sie für den Staat nötig war. Nicht durch die **Kirche!** <sup>(6)</sup> Nicht durch die katholische! Keine Mittel dazu, im Mittelalter nicht, wo auch nicht nach ihr verlangt worden ist; aber seit dem 18. Jahrhundert und bis in das 19. hinein haben die <sup>(7)</sup> Staaten Widerstände der Geistlichkeit immer von neuem brechen müssen. Wie <sup>(?)</sup> auch nicht durch **Luther** geworden, wie man immer noch lesen und hören kann! Hinweisen auf **Otto** Schulforschung! <sup>(8)</sup> Luther ist weder Gründer deutscher protestantischer Gymnasien noch deutscher protestantischer Volksschulen. Er nahm zur Schulfrage das Wort, weil er in Sorge lebte um <sup>(9)</sup> den Fortbestand des gelehrten Schulwesens, der Lateinschule; es drohte ein empfindlicher Mangel an Geistlichen und durch gelehrte Studien vorbereiteter höherer Beamter und Lehrer in <sup>(10)</sup> den protestantischen Landen; Grund die Schwärmer und sodann der „fleischliche Haufen“. Diesen gegenüber verweist er jedermann <sup>(?)</sup>, dass es den Eltern von Gott gebotene <sup>(11)</sup> Pflicht sei, die Kinder aus der Unwissenheit herauszubringen, die Söhne und Töchter zu Schulen zu tun; fordert Schulzwang vom Staate, ebenso gut wie dieser <sup>(12)</sup> die Bürger zu Soldaten zwingt; was Luther begründet hat, das ist die protestantische Bürgerschule als Konfessionsschule, und diese ist nicht schlechtlin **Allgemeine Volksschule**. <sup>(13)</sup> Es fehlt noch gänzlich das Bewusstsein, dass das **Volk als solches**, und nicht bestimmte Stände und Berufszweige, Unterweisung brauchen.

<sup>(14)</sup> Die Keimzelle solcher Volksschulen, für den „Gemeinen Haufen“, waren vor und nach der Reformation Privatanstalten. Und diese Schulen gehörten dem Schulmeister, und dieser <sup>(15)</sup> konnte sie einrichten, wie es ihm passte. Das sind die sogenannten „Deutschen Schreibschulen“ <, > **dudesche scrivelscholen**“, zuerst im 13. Jahrhundert uns genannt. <sup>(16)</sup> In mancher Stadtgeschichte können wir den kausalen Zusammenhang zwischen den zunftgemäßen Schreibschulen und den staatlichen Volksschulen akt <en>mäßig nachweisen. <sup>(17)</sup> **Dass** <sup>8</sup> die Fürsten das Schulwesen in ihre Hände bekamen und Leitung und Aufsicht übernahmen, die Schulherren wurden, das hängt mit der Ausdehnung der Landeshoheit zusammen, und <sup>(1)</sup> zwar zunächst, und nun als Wirkung der lutherischen Reformation, 4

<sup>6</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>7</sup>Die Übertragung dieses Einschubs geschieht versuchsweise.

<sup>8</sup>Zweimal unterstrichen.

auf das **Kirchenwesen**: vor allem die Entwicklung des protestantischen Landeskirchentums. Und als verantwortliche <sup>(2)</sup> **Kirchenherren** forderten die Fürsten Unterweisung der Kinder in christlichen Grundlehren, vor allem im Katechismus und in der Schrift für **alle** Schulen, und so ist <sup>(3)</sup> zum Lese-, Schreib- und Rechenunterricht die **religiöse** Unterweisung getreten, und zwar **ohne Zutun der Kirchen**. Wir verfügen über zahlreiche Darstellungen <sup>(4)</sup> dieser geschichtlichen Entwicklung aus dem 17. - 18. Jahrhundert und bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts hinein, welche deutlich zeigen, wie die **Staatsregierung** die Hebung des <sup>(5)</sup> Schulwesens **gegen** kirchliche Instanzen durchsetzen musste.

Kurz ein paar Worte zu der müßigen Frage: Wäre es nicht besser gewesen, die **Kirche** hätten die <sup>(6)</sup> Allgemeine Volksschule durchgeführt? Hinweis auf den Kirchenstaat, das alte Spanien, den Jesuitenstaat Paraguay, Man untersuche auch nur das Schulwesen <sup>(7)</sup> der evangelischen und das der katholischen Schweizer Kantone, und wer Augen hat zu sehen, wird sehen. Die Reaktion gegen das **kirchlich** bestimmte Schulwesen in **Spanien**.

<sup>(8)</sup> Es ist nun aber <sup>(ehr)</sup> für das Verständnis unserer Worte <sup>(ee)</sup> von größter Bedeutung<,> <stets im Gedächtnis zu behalten>, dass es zu einer **Allgemeinen** Volksschule kam und ferner, dass es der **Staat** war, der sie verwirklichte. <sup>(9)</sup> Denn damit hat sich die Struktur der Schule gewaltig verändert. Solange Schule jenes Privatunternehmen war<sup>9</sup>, das sich damit befusste, ihm **freiwillig** zugeführte Kinder <sup>(10)</sup> im Lesen, Schreiben, Rechnen zu unterweisen, wurde das Gebilde Schule allein bestimmt 1) durch die Persönlichkeit des Schulmeisters<,> <sup>(ezwz11-12)</sup> soweit  $\alpha$ ) die Ordnung der Schülerschaft in Frage kam und  $\beta$ ) er es vermochte<,> den kulturellen Anforderungen zu genügen <sup>(ee)</sup><,> und 2) durch die didaktischen <sup>(eüz)</sup> Natur <sup>(ee)</sup>gesetze selbst, soweit <sup>(11)</sup> der Lehrbetrieb berührt wurde. Jeder weiß, dass die Persönlichkeit ihre Macht und ihren Einfluss <sup>(euz)</sup> (zumeist) <sup>(ee)</sup> durch den Stock vergrößerte.und <sup>(12)</sup> andere derbe Zuchtmittel und dass ebenso unvollkommen die Einsicht in das Wesen und die Gesetzlichkeit des Unterrichts war. Aber <sup>(?)</sup> wir sollten für unsere heutige Betrachtung <sup>(13)</sup> sehr **fest** im Gedächtnis behalten, dass Schule eine Sache des **Schulmeisters** war und ganz <sup>(eüz)</sup> von <sup>(ee)</sup> **seiner**<sup>10</sup> **persönlichen** Wirkungsfähigkeit, **seinem**<sup>11</sup> <sup>(14)</sup> Lehrgeschick und **seiner**<sup>12</sup> Fähigkeit, sich mit <sup>(euz)</sup> den <sup>(ee)</sup> gesellschaftlichen Verhältnissen <sup>(eüz)</sup> und Kulturanforderungen <sup>(ee)</sup> seines Ortes und Landes auseinanderzusetzen, abhing, dadurch allein äußere Gestalt und inneren Gehalt empfang[en].

<sup>(15)</sup> Zugleich aber belehrt uns die Geschichte dieser Schule, dass auch sie dem Schicksal **jeder** Sozialform unterlag, starr zu werden. Und zwar liegen die Gründe zum <sup>(16)</sup> Erstarren jedes Mal in denselben Faktoren: Jede Sozialform bildet, <sup>(eüz)</sup> schon <sup>(ee)</sup> um sich von anderen abzugrenzen, ein **Schema** aus und ein anderes um <sup>(eüz)</sup> ihre Aufgabe <sup>(ee)</sup> <sup>(17)</sup> zu ordnen, ein **Statut**<,> <sup>(eüz)</sup> eine Satzung <sup>(ee)</sup>, einen Arbeitsplan, nach dem sich, als dem **äußeren** Rahmen, ihre Arbeit abspielen soll. Schema und Satzung bedrohen <sup>(18)</sup> das in eine Sozialform eingefangene Arbeitsleben einer Gesellschaft

---

<sup>9</sup>Hier am rechten Rand ein Literaturhinweis: „S. 1 Boss ??? ??? über die Lehrer Goethes“. Wahrscheinlich bezogen auf: Boss, Georg: Erziehertum im Sinne Goethes und Fichtes : Gedanken zur Krisis der modernen Bildung. München: Beck , 1927.

<sup>10</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>11</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>12</sup>Zweimal unterstrichen.

mit dem Erstickungstod durch den Formalismus, als dessen bekannteste Form der Bürokratismus gilt: nach innen, seelisch, äußerlich (?) (1) <auf den> (?) arbeitenden Menschen gesehen, entwickelt sich (eüz) bei innerer Verfallsform (ee) stumpfsinniger Pflichteifer, brummiger Umgangston, steter Rekurs auf Akten, Verweisung auf (2) den Instanzenzug (?) usw., körperlich Hämorrhiden mit ihren Begleiterscheinungen, Auflockerung heute durch Gymnastik; hoffentlich erfinden wir bald eine Geistesgymnastik.

(3) Sozialformen entstehen unter der Einwirkung irgendeiner **Idee**, eines **Geistigen** demnach, und auch auf **diesen geistigen**<sup>13</sup> Gehalt wirkt die Formgebung zurück. (4) Es bildet sich eine **Tradition** heraus, eine Legende, d.h. **bestimmte** Lesarten dieses Geistigen, die weitergegeben werden, um so und möglichst genau so (5) übernommen und befolgt zu werden, und dazu bedarf es weiter eines Standes von Menschen als Hütern der Tradition; schon im **Stand** liegt das Beharrende betont. Als der zu (6) hegen und pflegen des betreffenden Ideengehaltes sich **berufen** fühlende (eüz) Menschenkreis (ee), als Berufs(eüz) <-> „Klasse“ (ee)<sup>14</sup>, unterliegt nun die eine Sozialform vertretene Menschengruppe den (7) massenpsychologischen Gesetzen, wie sie in ihrer Abwandlung (?)<sup>15</sup> auf Berufsstände die Berufspsychologie zeigt. (eüz) besonders markant, **wie** sie ihre **Eigeninteressen** damit verbinden, sie **leben vom** (ee) (ernz8) Ideal (?)!<sup>(ee)</sup> An **jeder** Sozialform wirken also (8) als auf Beharrung und schließlich auf Untergang<sup>16</sup> hinwirkende Faktoren: **Schema** und (eüz) **Satzung** (ee), Tradition und (eüz) die Berufsschicht (ee) oder (eüz) Klasse (ee) als die sie tragende Menschengruppe. Es wäre nicht schwer (9) aufzuweisen, wie diese Faktoren auch die Struktur jener (ezw) alten (ee) freien Schulen bestimmt haben: **Schema** und **Statut** haben sich Jahrhunderte hindurch wenig geändert, ob (10) wir an eine Klosterschule des 9. Jahrhunderts oder eine Klippschule des 16. Jahrhunderts denken; (eüz) aber die Lehrerschaft als Klasse (ee) war zu klein an Zahl, und bei den damaligen Verkehrsverhältnissen war ein Zusammenschluss über (11) ein Land hin unmöglich. †(euzzwz12-13) In den größeren Städten war eine Verbündung (?) möglich, eine **Interessen**verbindung; Kampf der Geistlichen während des Revolutionszeitalters (ee) Was sich veränderte und mit der Zeit fortschritt, das waren die Lehrmittel und die Unterrichtsstoffe, aber nur langsam und in bescheidenem Maße.

(12) Man muss ein möglichst treues Bild, **jener**<sup>17</sup> **Schule** (eüz) besitzen (ee), um voll zu bewerten, was es bedeutet hat, dass der **Staat** das Schulwesen (13) zu seiner und damit **öffentlichen** Angelegenheit machte; dann erst können wir voll und ganz verstehen, dass (eüz) zahlreiche führende und verdiente (?) (ee) Männer voller Begeisterung diese (14) Leistung des Staates gepriesen, sie unterstützt und nach ihren Kräften gemehrt haben. (eüz) Von früh an (ee) sehen wir den Staat als Ziel ins Auge fassen, dass **alle**<sup>18</sup>

<sup>13</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>14</sup>Hier wurde eine unklar bleibende Korrektur des Ausdrucks „Berufsstand“ vorgenommen. Evtl. schrieb hier Petersen in einem ersten Korrekturversuch „Berufsschicht“, das er dann durchstrich. Sein Bemühen um den richtigen Ausdruck ist fast unleserlich.

<sup>15</sup>Im Zusammenhang ist hier „Anwendung“ ein sinnvollerer Ausdruck, ist aber vom stenotachygraphischen Aspekt auszuschließen.

<sup>16</sup>Ersetzt wurde hier „Erstarrung“.

<sup>17</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>18</sup>Zweimal unterstrichen.

(15) Kinder eingeschult werden und eine „Allgemeinbildung“ erhalten. Das bedeutet praktisch eine Verschiebung **großer Geldsummen** im Haushalt der Staaten auf das Konto (16) Schulwesen und macht von Anfang an, den Stand und Ausbau des Schulwesens von den Staatsfinanzen abhängig. Diese ja auch in der Gegenwart stark empfundene (17) Bindung, ist **urgegeben** für die Schule als Staatsschule; das letzte Wort hat doch das **Finanzministerium**, und das vorteilhafteste für das Schulwesen wäre immer, einen (18) vorzüglichen, der Volksbildung ergebenden Kultusminister zum Finanzminister zu machen; freilich würde auch der bald eingezäunt werden, aber dennoch ... (elr) Damit weiterhin Abhängigkeit von das Geld aufbringenden (?) modernen Wirtschaft! Oder (?) wörtlich (?) Sklave (?)! (ee)<sup>19</sup>

[[Oben am oberen Rand der Seite ein Vermerk von Petersen, der sich wohl auf seine mit dem vorliegenden Text verbundene Arbeit bezieht, aber nicht zu dieser Abhandlung gehört:]] Schulwesen jetzt zur Hälfte (oder mehr?) auch ein Stück des „Staates in Arbeit“! 6

(1) Zu dieser Bindung an die (eüz) ja (ee) den gesamten „**Staat in Arbeit**“ fesselnden Finanzen kam nun aber, dass der Staat das Schulwesen in **seine**<sup>20</sup> (2) Verwaltungsform einordnen musste. Das Schulwesen wird ein Teil der, wie man im 18. <Jahrhundert> sagte, [der] Polizei(euz) wissenschaft (ee)<sup>21</sup>, insofern es **Unterrichtswesen** war, und (3) insoweit es „Hoheitsrecht“ war, ein Teil des **Staatsrechts**. Wir würden sagen, es wurde in der Verwaltungslehre, im Staatsrecht behandelt. (4) Beide Wissenschaften haben (eüz) erst wieder im letzten (?) Jahrzehnt (ee)<sup>22</sup> ihre Interessen dem Schulwesen zugewandt (?)<sup>23</sup>, und ist es heute PP[[nichts]] [(eüz) besser (ee)] übler bestellt, mit dem **Schulrecht**, (err) als vor 10 Jahren, (ee) (5) wie eine ganze Reihe von gerichtlichen, selbst reichsgerichtlichen Entscheidungen der (eüz) 20er (ee) Jahre beweisen. Verwaltungsmäßig hat der Staat (eüz) a.) (ee) das Schulwesen in seine (6) **behördlichen** Organe eingespannt, vom (eüz) Dorf zum (?) (ee) Kreis aufsteigend bis zur Zusammenfassung in einem eigenen Ministerium; (elr) das System der **Schulaufsicht**<sup>24</sup> und -verwaltung (ee) sodann (eüz) b.) (ee) hat er von Anfang an seine Fürsorge (7) zugewandt dem **Schulbau**, um (eüz) alle (ee) Kinder wenigstens unterzubringen, und ebenso (eüz) c.) (ee) der **Lehrerfrage**, um für die Kinder hinreichend Lehrkräfte zu beschaffen; kurz (8) Schulaufsicht, Schulzwang, Schulbau (?) und Schulklassenfrage, Schulhygiene, Beschaffung der Lehrkräfte (eüz) + **Prüfungs**<sup>25</sup>wesen (ee), alles behördlich **von oben** her geeinigt und geleitet, in eine oberste (9) Spitze einheitlich zusammenlaufend, das (eüz) ist der 1. (ee) zur Staatsschule gehörende[r] Lebenskreis, und nun das 2.) wie steht es mit dem (10) Unterrichtlichen, nach **Methode** und **Stoff**, (eüz) dessen Gesetzlichkeit und Nutzbarkeit (ee), das wie wir sagten, neben der Schulmeisterpersönlichkeit allein die Schule (eüz) im Inneren (ee) **vor** der Staatsschule bestimmt hatte! Auch hier greift der Staat (11) ein: **Der**<sup>26</sup>

<sup>19</sup>Es war nicht möglich diesen Einschub wiederzugeben, dessen Übertragung riskant ist.

<sup>20</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>21</sup>Ersetzt wurde: „des Polizeiwesens

<sup>22</sup>Gestrichen wurde: „seit mehr als einem halben Jahrhundert“.

<sup>23</sup>Durch Korrektur sind die Vorsilben nicht deutlich lesbar.

<sup>24</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>25</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>26</sup>Zweimal unterstrichen.

Mann, welcher den Gedanken der Verstaatlichung des Schulwesens am klarsten bis zum Letzten durchdacht hat und auf den darum auch alle Staatspädagogen immer <sup>(12)</sup> zurückgegriffen haben, ist Chalotois gewesen, 1763 *Essai d'éducation national*. In Kürze seine Hauptgedanken: <sup>(13)</sup> Der König regelt den Unterricht der Nation; das Schulwesen ist im ganzen Reiche von staatswegen **gleichartig** zu ordnen, freilich: ohne Zwang für den Einzelnen! (Aber) <sup>(14)</sup> Völlige Trennung von Kirche und Schule; er war Gegner und Ankläger der Jesuiten; die vom König ernannte Unterrichtskommission **bestimmt die Unterrichtsgegenstände** für alle <sup>(15)</sup> Schulen; stellt eine **allgemeine Methode fest**; schafft gute Elementarbücher, bestimmt das schulpflichtige Alter und die Schuldauer, dazu dann noch: die Anzahl der Schulen im Lande; <sup>(16)</sup> der Volkswirtschaftler und Staatsmann hat hier den Schulmann zu beraten. (Julius Ziehen!). Der Lehrermangel soll dadurch ausgeglichen werden, dass gute Leitfäden und <sup>(17)</sup> Lehrbücher das Unterrichten auch dem weniger gut Gebildeten ermöglichen. Das ist **Staatsschule in Reinkultur**; Basedow hat ihn überreichlich ausgenutzt. <sup>(18)</sup> Ihre **philosophische** Formel fand sie im 18. Jahrhundert vor allem in der Staatslehre Christian Wolffs: Der Staat ist Wohlfahrtsstaat; er hat den Bürger gegen innere und äußere <sup>(19)</sup> Feinde zu schützen, **aber**<sup>27</sup> er bestimmt auch das Maß der wirklich bestehenden wie der möglichen bürgerlichen Freiheit, und so stellte Wolff dem angeborenen Recht <sup>(1)</sup> auf Freiheit die Rechte und Pflichten gegen den Staat gegenüber, die **dieser** zu bestimmen habe. Durch den Geist dieser Aufklärungsphilosophie sind sämtliche Schulinstruktionen <sup>(2)</sup> der deutschen Länder seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bestimmt und er weht noch durch die jüngsten hindurch, aber beginnt, wie wir sehen werden, doch einem erkenntlichen <en> Wissen <sup>(?)</sup> zu <sup>(3)</sup> **weichen**. Ich greife ein Beispiel heraus: die 1778 in Preußen geschaffene Oberschulbehörde, eine Hauptforderung der Schulreformer jener Zeit, eines Basedow <, > <sup>(4)</sup> eines Herder, sonst Gegner! gab eine Instruktion heraus, nach deren §5, die Oberbehörde auch auf **die besten Lehrmethoden** achten und auf ihre Befolgung <sup>(5)</sup> sehen sollte; †<sup>(elr)</sup> †Heute noch leben so die Schulräte!! <sup>(ee)</sup> und diese **staatliche** Behörde setzt auch die **Aufgaben** der Schule fest „durch zweckmäßigen Unterricht der Jugend gute Menschen und **brauchbare** <sup>(6)</sup> **Staatsbürger** für jeden Stand“ zu erziehen. Kühler heißt es einige Jahre später, 1794 im preußischen „Allgemeinen Landrecht“: „Schulen ... sind <sup>(7)</sup> Anstalten des Staates, welche den Unterricht der Jugend in **„nützlichen Kenntnissen** zur Absicht haben.“

<sup>(8)</sup> Hier sind wir auf ein weiteres Kennzeichen **staatlicher** Tendenz im Schulwesen gestoßen: die auf **Uniform**, auf Gleichzeitigkeit und zwar <sup>(9)</sup> im **Methodischen** wie im **Stofflichen**, dieses soll die Summe alles dessen umspannen, das **alle** wissen müssen, um brauchbare Staatsbürger zu werden. <sup>(err)</sup> Heute, was man wissen muss. <sup>(ee)</sup> <sup>(10)</sup> Es geht auf eine **allgemeine** Bildung in **quantitativem** Sinne. Soweit bei dieser Auswahl gewertet wird, ist es ganz überwiegend der **Nützlichkeits**standpunkt. So <sup>(11)</sup> hieß es, die <„>nützlichen Kenntnisse“, „zweckmäßiger“ Unterricht, „**brauchbarer** Staatsbürger“. Zugleich ist auch eine den **Unterricht** überwachende[r], von oben <sup>(12)</sup> her ihn bestimmende **Schulaufsicht** <sup>(eüz)</sup> sehr <sup>(ee)</sup> erleichtert, wenn der zur Aufsicht Bestellte eine feste Norm

---

<sup>27</sup>Zweimal unterstrichen.

für **Lehrmethode** wie **Lehrstoff** hat und daran die Unterrichtsleistung kontrollieren kann. (13) †<sup>(elr)</sup> Idealzustand nach nach dem Worte von Harnisch: „Der Lebenshauch der Behörde weht über dem Volke wie der Geist Gottes“ <.><sup>28</sup> Und dieser Lebenshauch dann nach dem Wort des ??? Ministers oder Dresdener Schulrats<sup>(ee)</sup> Man braucht nur an die windende Ratlosigkeit von Schulräten<sup>(euz)</sup> wie den Ministerialräten<sup>(ee)</sup> gegenüber dem Unterrichtsleben einer Schülergruppe in den neueren Schulen denken und sie miterlebt<sup>(14)</sup> zu haben, um zu verstehen, was für<sup>(euz)</sup> einen Wandel es in der<sup>(ee)</sup> Aufgabe der Schulaufsichtsbehörde bedeuten wird, wenn<sup>29</sup> der Lehrer für seinen Unterricht verantwortlich wird,<sup>(15)</sup> und schließlich jede Kontrolle alter Art unmöglich wird.<sup>(eüz)</sup> Interessant der Kampf Götze<s><sup>(?)</sup> gegen die Berliner Tor Schule.<sup>(ee)</sup> Zum Wertmaßstab der Nützlichkeit gesellt sich nun ein weiterer und das ein verhängnisvollerer.<sup>(16)</sup> Es kann nicht ausbleiben, dass der Staat auch **sein**<sup>30</sup> **Ethos** in **seinem** Schulwesen zur Geltung bringt ebenso wie sich selbst. Widerspiegelt. Die Staatsschule<sup>(17)</sup> ist entstanden in **ständischen** Staaten, und wir wissen alle, wie dieser Zug erst nach 1900 mehr und mehr zurückgetreten ist. Den Philanthropen,<sup>(18)</sup> einem Herbart, ja einem Pestalozzi fiel es nicht ein an dem Ständestaat zu rütteln; Gesellschaftsreform predigte ein Rousseau, und so sehr jene <die Volksschule><sup>(euzr)</sup> aufgerüttelt wurde, in diesem Punkte <der Standesschule> nicht.<sup>(ee)</sup> <sup>(euzl)</sup> Die Landvolksschule<sup>(?)</sup> darum nicht, wie 1829 es in einem Programm vom alten Stein heißt: „Das Landvolk aus der ihm von Gott und Menschen angewiesenen Sphäre hinausstrebe<sup>(?)</sup>“. <sup>(ee)</sup>

[[Oben links ein Vermerk, der wahrscheinlich darauf hinweist, dass Petersen 8 den Text in einer Vorlesung benutzte:]] 22<sup>h</sup> 11/11

(1) „Die Schulen für verschiedene Stände<“>, so sagte Herbart III. 234, <„>fixieren den Unterschied im Stande, während<sup>(?)</sup> sie das Allgemeine der Bildung gemeinschaftlich haben. Durch die gelehrten<sup>(2)</sup> Schulen, welche das lange Dauernde, alte Sprachen und Geschichte, und das Zeitlose, Mathematik und Philosophie lehren, wird die Zukunft an die Vergangenheit geknüpft und aus ihr entwickelt. Die **Volksschulen**<sup>(3)</sup> sollen, soviel möglich, dasselbe befolgen, aber für Menschen, die mehr in der Gegenwart leben werden, ... Mädchenschulen<sup>(!)</sup><sup>31</sup> weichen hierin wesentlich ab; <sup>(4)</sup> sie sind für Menschen, die sich anschließen müssen, weil sie die Zeit **nicht** leiten können.“

(5) Zugleich spiegelt jede Zeit das **Verhältnis des Staates [zur Kirche]**<sup>(eüz)</sup> zu den übrigen <sup>PP</sup>[[höchsten]] Einheitsformen der Gesellschaft besonders zur Kirche<sup>(ee)</sup> ab. Das Allgemeine Landrecht 1784 bestimmt u.a. „Der Schulunterricht muss solange fortgesetzt werden, <sup>(6)</sup> bis ein Kind nach dem **Befunde seines Seelsorgers** die einem vernünftigen Menschen seines

<sup>28</sup>Zitiert nach: Harnisch, Wilhelm; Der jetzige Standpunkt des gesamten Preußischen Volksschulwesens : mit besonderer Beachtung seiner Behörden, wie der Bildung und äußeren Stellung seiner Lehrer ; geschichtlich nachgewiesen, mehr für Beamte und Ständemitglieder als für Lehrer / von Wilhelm Harnisch. Leipzig: Weichardt, 1844. S. 26. Bei Harnisch heißt es: „... daß der Geist der Behörden, wie der Geist Gottes über dem Wasser, so über den Schulen schwebt, ... “

<sup>29</sup>Hier ist ein Einschub über der Zeile, der durch in ineinander und durcheinander geschriebene Zeichen unleserlich ist.

<sup>30</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>31</sup>Ausrufezeichen von Petersen gesetzt.

Standes notwendigen Kenntnisse gefasst hat“<sup>‘</sup>, so bis in dieses Jahrzehnt hinein in Schleswig-Holstein, <sup>(7)</sup> in Mecklenburg, in der Grafschaft ??? usw.! Der Kampf der Schulen in der Gegenwart!

(8) Was wir heute als eine **Selbstverständlichkeit** hinnehmen, als müsse es so sein, ist in Wahrheit eine **Belastung der Schulfrage** infolge ihrer <sup>(eüz)</sup> Ordnung und Leitung <sup>(ee)</sup><sup>32</sup> durch den **Staat**. <sup>(9)</sup> Erst dadurch ist die **Kirche** mobil gemacht worden, vor allem die **katholische**, die die Gegenbehauptung aufstellt: **alle**<sup>33</sup> Schulen seien Angelegenheit der Kirche. Wie das wohl würde, wenn <sup>(10)</sup> man das wahr machen sollte! Selbstverständlich klagt allein die Kirche und weiß die Staatsfinanzen und den staatsfinanzierten Verwaltungsapparat sehr zu schätzen! <sup>(enzr)</sup> Staat soll die Geschäfte der Kirche machen. <sup>(ee)</sup>

(11) Zugleich hängt nun jede **Staatsschule** notwendig ab von der Staatsform, d.h. von den die jeweilige Staatsform **beherrschenden**, <sup>(12)</sup> die „Chance <sup>(?)</sup> der **Macht**“ besitzenden Volkskreisen. Es ist undenkbar, dass irgendein Staat von sich <aus> Schulen unterhält, die **gegen** ihn arbeiten; es wird immer sein Wunsch sein<,> <sup>(13)</sup> sie sich <sup>(?)</sup> **für** ihn einsetzen zu lassen. Deswegen hat der Staat um die Mitte des 19. Jahrhunderts gegen die **liberalen** Schulmänner gekämpft: einen Diesterweg, einen Wander; <sup>(eüz)</sup> an den Universitäten <sup>(?)</sup> <sup>(ee)</sup><sup>34</sup> Gegen sein Ende gegen die <sup>(14)</sup> Sozialdemokratie, heute gegen die kommunistische Agitation in der Schule. Wehe uns, wenn wir auf dem Wege gewisser parlamentarisch regierter Demokratien <sup>(15)</sup> gehen und sich etwa auf ganz Deutschland das Beispiel **Thüringens** überträgt vom Winter 23/24. <sup>(enzr)</sup> Auch hier Grenze <sup>(?)</sup> und Gefahr. <sup>(ee)</sup><sup>35</sup> <sup>(16)</sup> Das Eingreifen in den Geist der Schule zeigt sich besonders in seinem Verhalten zum Geschichtsunterricht <sup>(euz)</sup> Verherrlichung der Träger des Staates [[Weiter im Zusatz mit Bleistift]] Überall auf der Welt dasselbe: in Fibeln <sup>(?)</sup>, Rechenbüchern <sup>(?)</sup> <sup>(ee)</sup> und zum Religionsunterricht, ect. <sup>(?)</sup> <sup>(euz)</sup> dem Autoritätsgedanken dienstbar gemacht. Superintendent **Sallwürk**. <sup>(ee)</sup> <sup>(euzr)</sup> AE S. 199 u. S. 200f.<sup>36</sup> Autorität in der Schule. <sup>pp</sup>[[Überhaupt die Stellung der Lehrer.]] <sup>(ee)</sup> Das moderne Musterbeispiel einer Staatsschule ist ja die Sowjetrusslands.

(1) Wenn der Staat als **Schulherr**, sich gegen Ansprüche anderer Mächte 9 auf die von ihm finanzierte und verwaltete Schule **abgrenzt**, unter Umständen <sup>(2)</sup> seine Rechte energisch verteidigt und ebenso, wenn der Staat sich mit den **Geldgebern** auseinandersetzt, so sind das 2 Bindungen des Schulwesens, die in der <sup>(3)</sup> <sup>(elr)</sup> Organisation <sup>(ee)</sup><sup>37</sup> liegen und die unvermeidlich sind. Wie aber steht es mit dem Eindringen staatlicher Vorschrift und des staatlichen **Ethos** in die innere **Schularbeit**, <sup>(4)</sup> sofern diese der Pflege und der Entwicklung menschlichen persönlichen und geistig-kulturellen Lebens gilt?

(5) Da stoßen wir nun auf eine, auf den ersten Blick, doch recht absonderliche <sup>(?)</sup> Tatsache: Schon in der ersten Zeit der ersten Anfänge

---

<sup>32</sup>Petersen strich hier „Lösung“ <sup>(?)</sup>.

<sup>33</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>34</sup>Die weiteren Worte des Zusatzes sind nicht sicher lesbar.

<sup>35</sup>Der Rest des Einschubs ist nicht sicher lesbar.

<sup>36</sup>Hinweis auf Petersens Allgemeine Erziehungswissenschaft.- Berlin: De Gruyter, 1924.

Bd. 1.

<sup>37</sup>Gestrichen wurde „Sache selbst“

zur Ausbildung einer Allgemeinen (6) Volksschule: Der Staat fürchtet seine Schulen! Herbart (III. 225) hat versucht den Staat zu beruhigen: Der Staat soll die Schulen nicht **fürchten**. Sie wirken nicht (7) unmittelbar auf die Zukunft, sondern ihre Wirkung bricht sich größtenteils an den geselligen Verhältnissen, das was denen nicht passt, wird zerstört.“ Worin gründet aber diese (8) Furcht? Darin, dass niemand die endliche Wirkung der durch die Schulen übermittelten **Bildung** abschätzen konnte, dass es unmöglich war und ist, einer Volksbildung feste Grenzen zu (9) stecken, aber wenn man auch sie für die **beherrschten** Bildungsveranstaltungen abzustecken vermag, (ezw) niemand (ee) verhüten kann, dass auf der gelegten Bildungsgrundlage **frei** weiter gebaut wird. (10) Der König Friedrich Wilhelm III. hat in seinen „Selbsterkenntnissen“ einmal versucht seine Zweifel und Bedenklichkeiten in dieser Frage zu klären. „Kann und darf man bei der (11) Volksbildung fragen: Hat dieselbe Grenzen oder nicht? Hat sie keine Grenzen, so darf man auch nicht eingreifen, aufhalten, hemmen, und muss die Sache gehen lassen wohin und (12) so weit sie will und kann. Das möchte ich doch nicht unbedingt zugeben. Schwieriger aber wird noch die Antwort, wenn man Grenzen feststellen will, und dann fragt: Wo liegen sie und können sie (13) abgesteckt werden? Es ist darüber von den Herren so viel pro und kontra geschrieben und mir auch zugeschickt, dass ich fast konfus geworden bin. Man kann’s fast nicht mehr übersehen. (14) ... Es ist aber sehr übel, wenn die Herren, welche die Sache studieren und betreiben unter sich uneins sind und oft sogar das Gegenteil behaupten, so dass der eine (15) dasselbe als heilsam empfiehlt, was der andere als schädlich verwirft. So etwas macht müde und verdrießlich, dass man die Lust daran verlieren und es ganz aufgeben sollte. Das darf man aber (16) nicht tun; die Sache ist zu wichtig.“ Und praktisch hat er in seinen Erlassen ein „zu weit“ zu verhüten gesucht. Es ist zur Genüge bekannt, wie dann (17) die noch weiter gehende Reaktion um 1850 in Preußen zum Siege kam und in dem Kampf gegen die **Lehrerseminare** siegte und in den berüchtigten (18) Stiehlschen Regulativen versuchte den Seminaren wie der Volksschule straffe Zügel anzulegen. Der Unterrichtsstoff ist zu behandeln in seinen christlichen, realen und verständig (?) (1) nützlichen Beziehungen; alles für die Zwecke „einfacher“ und „gesunder“ Volksbildung. Als wenn es so leicht wäre zu sagen, was „einfach“ und „gesund“ ist.<sup>38</sup>

10

(2) Deren Vertreter sind die konservativen Politiker geblieben bis zum heutigen Tage, nur dass sie nach 1918 weniger grobschlächtig reden! (3) S. Schellermann (?) in der Hamburger Bürgerschaft im Preußischen Landtag. (enzr) Dieses Misstrauen, das alle politischen Machthaber haben, auch die Sozialdemokratie (?) nach 1918ff.!! (ee)

(4) Gehen wir aber dem tieferen **Sinne dieses** Kampfes gegen die Schulen nach, so brechen wir hindurch zum II. und letzten Teile unserer PP[[heutigen]] (5) Betrachtung, wir stoßen vor zu dem Innersten der **Idee**<sup>39</sup> einer **Allgemeinen** Volksschule, (enzr) und kommen in die II. Phase der Erhebung zur Verwirklichung der Idee einer a.V. (ee) (6) Von je her steht die Schule **auch** im Dienste der **Erziehung**, obwohl es keineswegs erforderlich ist, dass die Schule von **ihr bestimmt** wird, sie kann reine Unterrichtsanstalt (7) sein, in der man etwas Praktisches lernt; so wird

<sup>38</sup>Oben rechts ein Einschub von drei Worten, der nicht übertragen werden konnte.

<sup>39</sup>Zweimal unterstrichen.

niemand einer Handelsschule <sup>(eüz)</sup> oder Berlitz Schule <sup>(ee)</sup> den Charakter der Erziehungsschule beilegen; Ausmalen! Eine Frage, wie weit Schule Unterrichtsveranstaltung, <sup>(8)</sup> bloß das sind, und wie weit nicht; denkbar z.B. die **Höhere Schule** als reinen **Zweck**veranstaltungsverband; unleugbar von sehr sehr vielen Eltern so aufgefasst, auch <sup>(9)</sup> von vielen Schülern. Dennoch wehrt sich die Philologenschaft und die ganze verantwortliche pädagogische Welt dagegen; man erblickt darin eine Herabsetzung.

<sup>(10)</sup> Nun in der Volksschule, die nicht Berufsvorbildung oder Berufsbildung i.e.S. vermitteln will, hat es stets anders gelegen; immer wurde von **allen** Besten ihre <sup>(11)</sup> Aufgabe <sup>(eüz)</sup> in <sup>(?)</sup> <sup>(ee)</sup> der **Menschenbildung** erblickt, und damit ihr Charakter als **Erziehungsschule** betont.

<sup>(12)</sup> (**Anlage** über Bildung und Erziehung nach dem Sindershauser Vortrage!)

<sup>(13)</sup> Diese aus Vergeistigung und aus inneren geistigen Freiheit hinwirkende Funktion Erziehung ergreift nun immer machtvoller die von dem **Staate** geschaffene <sup>(14)</sup> und von ihm geleitete, von ihm so gern als ausschließlich seine Domäne betrachtete „**Allgemeine** Volksschule“. Ja, wäre nun der Staat, wie es manche <sup>(15)</sup> seiner Lobredner gesagt haben, in Wahrheit **Kulturstaat**, wäre er in Wahrheit der Sachwalter und Repräsentant der **Geistigkeit** eines Volkes und als <sup>(16)</sup> solcher **Schulherr**, niemals hätte er vor seinen Schulen <sup>(?)</sup> **Furcht** gehabt und niemals hätte er gegen sie oder gegen die Volkskreise, deren Kinder er doch <sup>(?)</sup> in <sup>(?)</sup> seine <sup>(17)</sup> Schulen zwingt <sup>(euz17)</sup> und als Soldaten zu seiner Verteidigung braucht <sup>(ee)</sup> einen Kampf gesucht. Nun ist aber der Staat keine **Gemeinschaftsform**, sondern Sozialform; er ist die oberste Einheitsveranstaltung der **Gesellschaft**.

<sup>(1)</sup> Darum **kann** er die geistigem Leben angemessene Lebensformen nicht 11 nach **seinem** Schema <sup>(eüz)</sup> und der Norm seine Satzungen <sup>(ee)</sup> herausbilden. Ja er hat zweierlei <sup>(2)</sup> in die Schule hereingebracht, das zum Teil den Vorgang der Vergeistigung, der Humanisierung, hemmt, zum Teil ihn sogar in seinem Wesen bedroht: <sup>(3)</sup> a) der Schulzwang! <sup>(elr)</sup> I. w. S. Berechtigungswesen, Prüfungswesen <sup>(ee)</sup> Der Zwang ist ein unaufhebbares Merkmal des **Staates**. Mit seiner Hilfe hält er seine Autonomie, seine Selbstherrlichkeit aufrecht. <sup>(4)</sup> Ohne den herrschaftlichen Zwang zerfällt ein Staat. Und der Bürger merkt ja auch die Staatsgewalt an nichts empfindlicher als eben durch die verschiedenen Akte, <sup>(5)</sup> in denen diese Zwangsgewalt des Staates vermittelt der Polizei, dem Steuerwesen, dem Schulwesen ihm entgegentritt. Und das System der Strafe, <sup>(6)</sup> das jeder Staat entwickelt hat und das bis zur physischen Vernichtung des widersätzlichen Untertanen führen kann, belehrt deutlich genug über den Umfang und die Art der Macht, <sup>(7)</sup> den Zwang wirklich auszuüben, ihn nicht nur zu verkünden und auf dem Papiere stehen zu haben.

Sobald es sich aber um die Pflege und das Ausleben des <sup>(8)</sup> **Geistigen** im Menschen handelt, wird aller „Zwang“ verderblich. Wenn z.B. die Kinder **nur** des Schulzwanges wegen zu uns in die Schulen kommen und dort die verschiedenen Stunden ausharren <sup>(9)</sup> würden, weil es gesetzlich gefordert wird, so würde niemals von einer Schule eine geistige Einwirkung auf diese Kinder ausgehen. Ebenso wenig, wie solcher <sup>(10)</sup> Zwang etwas wertvolles innerhalb der Lehr- und Lernarbeit der Schule bewirkt. Der Zwang treibt den Menschen in sich selbst zurück und lässt ihn sich dem anderen verschließen. Wo Kinder mit Zwang <sup>(11)</sup> lernen müssen, dort wird der Erzieher stets draußen vor den Türen ihrer Herzen sein und niemals

Eingang finden, niemals in das Gemüt des Kindes eindringen, in die innere Welt des jugendlichen <sup>(12)</sup> Menschen. Die menschliche Gemeinschaft spielt nicht zwischen ihnen; es fehlt an der direkten Leitungsbahn für geistiges Leben von Mensch zu Mensch.

<sup>(13)</sup> Der Schulzwang, vom Staate ausgeübt, hat jedoch unmittelbar eine <sup>(eüz)</sup> geschichtliche <sup>(ee)</sup> Bedeutung; er hat innerhalb des Staatsvolkes durch die zahlreichen Gebilde allgemeiner Volksschulen <sup>(14)</sup> <sup>PP</sup>[[ein System]] eine Organisation geschaffen, die **alle** Kinder des Volkes erfasst, und sie <sup>(eüz)</sup> einem <sup>(ee)</sup> **Rahmen** einfügt, in dem sich das Geistesleben, eine <sup>(15)</sup> wahrhaft geistige Gemeinschaft entwickeln kann! (a) Was es <sup>(eüz)</sup> schulpolitisch <sup>(ee)</sup> <sup>(?)</sup><sup>40</sup> bedeutet, Übergangs zum „Unterrichtszwang“ wie in Dänemark!

<sup>(16)</sup> b) Vor allem aber Anerkennung des Zwanges durch die **Elternschaft!** Die Schule in ihren Kulturwillen aufnehmen. <sup>(euz)</sup> Sie aus sich selbst bejahen! Die Schule wollen auch ohne den staatlichen Schulzwang; das muss das Ziel sein. Dann auf dem Weg zur **Freien** Allgemeinen Volksschule! Nicht <sup>(?)</sup> für <sup>(?)</sup> das Volk, sondern **mit** dem Volk. 1. <sup>(?)</sup> Weg. Dann **durch** das Volk: <sup>(ee)</sup><sup>41</sup> (1) Auf diese Weise würde das **Hemmende** im Schulzwang aufgehoben sein. ... Bedenklicher ist aber ein Zweites:

<sup>(2)</sup> b) Jene Entwicklung, von der ich bereits sprach: die Übertragung des staatlichen **Ethos** auf die **Schularbeit** und auf das Schulleben, auf die <sup>(3)</sup> Gemeinschaft von Lehrern und Schülern, die sich in der Schule vereint zum Dienst an der Menschwerdung. Im <sup>(?)</sup> Gesamtziel der Schule zur Charakterisierung ein Wort von Stein: <sup>(4)</sup> <„>Die Aufgabe der Erziehung sei die Weckung des staatsbürgerlichen und kriegerischen Geistes und die Pflege zu Gott, König und Vaterland (Herbart III. 225) <sup>(5)</sup> oder in der Gegenwart Erlass des neu eingerichteten Schulamtes beim **französischen** Generalstab „dem Offizier ein Material zu liefern, das physisch gestählt und seelisch gut <sup>(6)</sup> vorbereitet ist für Kaserne und Schlachtfeld:“

<sup>(7)</sup> Die Lebensgesetze des Staates fallen ... leider ... nicht zusammen mit denen des **sittlichen** und **humanen** Menschen, so sehr <sup>(8)</sup> sie es sollten, und so sehr seit ewigen Zeiten ein **Kampf**<sup>42</sup> **zwischen dem Sittengesetz und dem Staatsgebot geht**, ohne dass bis heute die <sup>PP</sup>[[wünschenswerte]] Harmonie irgendwie <sup>(9)</sup> erzielt wäre. Und daher ist es nun kein Wunder, wenn sich die Darstellung, die Verwirklichung der Idee der Allgemeinen Volksschule durch den **Staat** als ungenügend <sup>(10)</sup> erweist, wenn immer stärker und stärker gerade aus der Schule selbst heraus der Kampf geführt wird um Anerkennung der „staatsfreien <sup>(11)</sup> Sphäre“ innerhalb der Schularbeit im Interesse von Schüler<n>**wie** Lehrer<n> wie <sup>(ezw)</sup> **Eltern** <sup>(ee)</sup><sup>43</sup>!! und damit im recht verstandenen **Volks-** und

<sup>40</sup>Diese Lesart ist ein Versuch. Das Wort ist in ein darüber stehendes Wort hineingeschrieben. Petersen schrieb zunächst „praktisch“ und strich dies.

<sup>41</sup>Dieser Einschub ist kompliziert mehrgliedrig. Bei einer kritischen Ausgabe müsste die Stelle genauer kommentiert werden.

<sup>42</sup>Hierzu zwei Ergänzungen von Petersen: Über der Zeile: „Ist daher total in der Praxis s. Russland.“; in der vorhergehenden Zeile: „In der Gegenwart setzt sich evangelische **Auffassung vom Staate durch**. Darüber jetzt -“ [[Weiterführung am linken Rand:]] „Darüber die feine Arbeit von **Rudert** <sup>(?)</sup>! Jetzt einfügen <sup>(?)</sup>!“ Diese Einschübe sinnvoll in den Text einzufügen, wäre erst bei einer Neubearbeitung durch Petersen möglich geworden.

<sup>43</sup>Zweimal unterstrichen.

**Meschheitsinteresse.**

(12) Das bedeutet wiederum **schulpolitisch**: Der Staat muss anerkennen, dass er **zwischen zwei Welten** steht: Auf der einen Seite hat er **die** Gesetze anzuerkennen, (13) die sich in den sozialen Formen, in der Wirtschaft, im Verkehr der Staaten miteinander auswirken, und das sind **die** Gesetze, die er am stärksten als die (14) Grundgesetze seiner eigenen Entstehung und seiner Art in den eigenen Adern fühlt; auf der anderen Seite steht das Reich **des Geistigen**, das ihn überragt, (15) ja, das wie eine andere Untersuchung ausführen müsste, ihn selbst erst geschaffen hat und ihm, das, was er an **Vollwert** besitzt, überhaupt erst verliehen hat. Weil er zwischen (16) diesen beiden Welten steht, (eüz) seiner Form nach (ee) selbst (?) er (?) oberste Einheitsveranstaltung der Gesellschaft, so verstehen wir sein Bestreben, auch Einheitsveranstaltung für alles freie geistige (17) Leben zu sein; sein Bestreben, allem geistigen Leben zu Entwicklung zu verhelfen, der Mittelpunkt aller seiner Quellen und Kräfte zu werden und ihr Sammelpunkt (18) zugleich, schließlich selbst in geistige Gemeinschaft emporzustreben. Allein noch nie hat das ein Staat erreicht; immer noch (eüz) überwiegen doch (ee) enges, begrenztes **staatliches** Interesse!

(1) (enzl) Z.B. (ee) Der Staat wird anerkennen<, > lernen müssen, dass all seine Herrschaftsgewalt nicht ausreicht, um den Fortschritt der **Wissenschaft** und der **Kunst** zu hindern, selbst wenn er alle (2) Katheder und alle Akademiesitze mit seinen treuesten Anbetern besetzt; er muss anerkennen, dass er nicht imstande ist, seine (3) Rechtssatzungen zu ersetzen durch die allem Recht überlegenen Sittengebote, dass er PP[[nie]] (?) Gemeinschaften (eüz) wie den Quäkern (ee), welche in ihrem ganzen Handeln den (4) Grundsatz der Feindesliebe betätigt, nicht das Wasser reichen kann; dass noch niemals seine Machtmittel ausgereicht haben, die wahren Träger und Verkünder der (5) Ideenwelt von Wissenschaft und Kunst, Sittlichkeit und Religion zu besiegen; Tausende und Abertausende haben im Tod und durch den Tod noch (?) über ihn gesiegt. (euz) Jesus war weder der Erste noch der Letzte. Er kann wohl das Armenwesen regeln und eine Sozialgesetzgebung erlassen, aber keine Wärme und Liebe geben (ee) (euzlr) Er vermag nicht, <oder><sup>44</sup> nur ganz ungenügend die „PP[[bürgerliche]] Ehre“ zu schützen. ??? S. 205f. (ee) (6) Auch im Reiche des Geistes hat die große Reihe der genialen Erzieher die Aufgabe (eüz) und die Idee (ee) der Allgemeinen Volksschule bestimmt. (7) So ein Comenius “Werkstätten der Menschlichkeit“, Rousseau! „Mensch“ werden, sein ganzer Roman behandelt ja das große Thema der Menschwerdung! (8) Pestalozzi, Fichte, Fröbel.

(9) Wer soll nun aber die Freie Allgemeine Volksschule verwirklichen, ihr Träger sein innerhalb eines Volkes und wie (10) sollen sich die Träger zum Staate (zur Kirche) stellen? Die **Antwort** soll uns zum Schluss beschäftigen.

(11) Da haben seit mehr als 100 Jahren Pädagogen, Sozialpolitiker und Staatsrechtler dem Staate gegenüber das **Familienprinzip** geltend gemacht. Ich nenne (12) folgende Männer: Schleiermacher, Herbart, Magel (?), Stoy, G. Friedrich (?), Ziller, Dörpfeldt, Ernst Bart, Wilhelm Rein, Johannes Trüper, Georg Waitz, (13) Tönnies. Der bekannte Historiker und Politiker Georg Waitz schreibt in seinen Grundsätzen der Politik „Wenn der Staat

---

<sup>44</sup>Hier wurden im Zusammenhang nicht sinnvolle Zeichen ersetzt.

den Unterricht ganz in die Hände nimmt, ist es ein Zeichen, <sup>(14)</sup> dass er sich von seiner natürlichen Grundlage, dem Bewusstsein des Volkes, entfernt.“ Und ohne doch eine **feindliche** Haltung dem Staate gegenüber <sup>(eüz)</sup> einzunehmen <sup>(ee)</sup>, die auch **wir durchaus ablehnen**, so <sup>(15)</sup> energisch wir für die **freie** Volksschule eintreten, hat auch Pest<alozzi> in der Schrift wie „Gertrud ihre Kinder lehrt“ gesagt: die Menschheit dürfe “in Rücksicht auf <sup>(16)</sup> Volksbildung und Volksbesorgung den ganzen Umfang der Fundamente des Volkswohls von den Regierungen nicht zu viel und das erwarten, was diesfalls von den Individuen im Volk <sup>(17)</sup> allein geleistet werden kann .... Was diesfalls von der Belebung und Erhebung der Individuen im Staat, d.h. **vom Volk** geleistet werden kann, das kann die Regierung nie also leisten. <sup>(1)</sup> Man darf es auch nicht von ihr erwarten, noch viel weniger fordern.“<sup>45</sup> Damit fällt die praktische Durchführung zu Lasten der Familie und der Berufserzieher, und zwar <sup>(2)</sup> beider **untrennbar** zusammen. Der **Ton** liegt hinfort nicht mehr auf der Erziehung zum Staatsbürger, sondern zum <sup>(eüz)</sup> deutschen <sup>(ee)</sup> Menschen, <sup>(e)</sup> der seinen Staat tragen, gestalten <sup>(?)</sup> wird <sup>(ee)</sup>, und statt **Nationalerziehung** im Sinne von Chalotois <sup>(3)</sup> und allen Staatspädagogen nach ihm. fordern wir **Volkserziehung** durch die Freie Allgemeine Volksschule. Und die absichtsvolle Veranstaltung in einer solchen <sup>(4)</sup> planvollen Volkserziehung muss von denjenigen Kreisen eines Volkes getragen werden, welche im höchsten Grade instande sind, die aufwachsende <sup>(5)</sup> Generation, soweit solche Forderung überhaupt verwirklicht werden kann, den parteipolitischen und wirtschaftlichen und kirchlichen <sup>(eüz)</sup> Macht- <sup>(ee)</sup> Zwecken fern, ganz auf die Volksgemeinschaft einzustellen, auf <sup>(6)</sup> deren Grund<-> und Lebenswerte. Dazu sind nicht instande die interessierten <sup>(?)</sup> Gruppen des Wirtschaftslebens, die politischen Parteien und andere Erwerbsverbände. Es liegt **nicht** <sup>(7)</sup> im Wesen des Staates, wie sehr auch immer noch staatsbegeisterte Menschen ihm die höchste Kulturaufgabe zuweiseisen möchten. Kirchliche **Verbände** sind dem Geistigen und Sittlichen gegenüber, das <sup>(8)</sup> sich ihren göttlichen <sup>(?)</sup> und menschlichen Ordnungen nicht einfügen will, von liebeleerer Unduldsamkeit; der **Staat** missbraucht seine Herrschaftsgewalt und seine Zwangsmittel nur allzu <sup>(9)</sup> leicht <sup>(eüz)</sup> auch <sup>(ee)</sup> dem Geistigen gegenüber, um es **seinem**<sup>46</sup> Interessen dienstbar zu machen. **Wirtschaftlich** gerichtete Gruppen aber erziehen nie zu dem Tiefen des Lebens, weil sie ein Gebiet nur eben <sup>(10)</sup> umspielen.

14

Wohl ist auch die Familie <sup>(eüz)</sup> von Klassen <sup>(?)</sup> beherrscht <sup>(?)</sup><sup>47</sup> <sup>(ee)</sup> und werden alle Elternverbände in den Wirtschaftskampf, heute stärker als in früheren <sup>(?)</sup> Jahrhunderten, in politische <sup>(11)</sup> Tageskämpfe hineingezogen, die Familie ist auch ein Wirtschaftsverband und Sozialverband, aber sie hat von Ursprung her **Gemeinschaftscharakter**, das ist ihr <sup>(12)</sup> tiefster Sinn und ihre höchste Bestimmung, und zwar hat sie diesen Charakter eben im Dienst der Erziehung in metaphysisch[e] letzter Auffassung, wie wir <sup>(13)</sup> sie **der**<sup>48</sup> Erziehung als Funktion der Wirklichkeit beigelegt haben,

<sup>45</sup>Johann Heinrich Pestalozzi: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt - Kapitel 23.

<sup>46</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>47</sup>Hier sind Worte im Bemühen, hier das Problem darzustellen, bei einer wahrscheinlich mehrfachen Korrektur fast bis zur Unlesbarkeit ineinander geschrieben. Nach strengen Kriterien der Textherstellung ist der Versuch, hier zu übertragen, als Konjektur zu bewerten.

<sup>48</sup>Zweimal unterstrichen.

Sie ist ja, hierin das Gegenteil zum Kunstgebilde und Sozialgebilde der Schule eine ursprüngliche und <sup>(14)</sup> natürliche **Gesellschaftsform**, sie hat für die menschliche Entwicklung, für die Ausbildung des **Sinnes**, den ein Mensch verwirklichen soll, eine ursprüngliche Bedeutung, und das Ganze <sup>(15)</sup> besonders deutlich erkennbar für die Entwicklung in den beiden ersten Lebensjahrzehnten eines Menschen. Sie ist dazu bestimmt, die **normale** Entwicklung zu gewährleisten, und überall dort, <sup>(16)</sup> wo sie es nicht vermag, oder nur unvollkommen, <sup>(elr)</sup> und wo nicht ein familienähnlicher Ersatz erschaffen (?) werden (?) kann, <sup>(ee)</sup> dort ist das Menschenkind um seine natürlichen organisch gewordenen psychophysischen Gebiete (?) gebracht, <sup>(eüz)</sup> von <sup>(ee)</sup> [dem] <denen> aus es <sup>(17)</sup> allein ein Arbeitsleben und sein persönliches Wesen in innerlicher Harmonie entfalten und vertiefen kann. Es ist für die Erziehung des Menschen, <sup>(18)</sup> im Sinne seiner Geistwerdung und innerlichen Freiwerdung, **ursprüngliche** Bestimmung der Familie, der **schulende** (?) **Hafen** und zugleich das **Klärungsbecken** zu <sup>(19)</sup> bilden, in dessen Schutz der Mensch aufleben kann, bis sich gegen Ende des 2. Lebensjahrzehnts nach und nach alle die vielen **biopsychischen** Schutzmittel entwickelt haben, deren verfrühte <sup>(1)</sup> Zerstörung (?) , wie

15

alle jugendpsychologischen Untersuchungen uns lehren, eine innerliche Zerrissenheit und Oberflächlichkeit im Gefolge haben, die nie mehr verschwinden.

(2) Mit <sup>(eüz)</sup> dieser (?) <sup>(ee)</sup> pp[[der im idealen Sinne]] Ursprünglichkeit der Familie hängt es auch zusammen, dass es innerhalb eines Volkes keinen anderen <sup>(3)</sup> Kreis gibt, der das gleiche **volle**<sup>49</sup> Interesse an der Jugend hat, so wie es eben die Familie an **ihren** Kindern hat. Deswegen hat der geniale **Dörpfeldt** mit höchstem <sup>(4)</sup> Recht die Familie den „Vollinteressenten an der Erziehung“ genannt, und auch führen seine Begründungen nur diese eine an: „Weder der Staat noch die Kirche noch die bürgerliche <sup>(5)</sup> Gesellschaft, sondern die Familie ist es, welche das volle Weh zu tragen hat, wenn die Erziehung missrät. Jene drei Gemeinschaften nehmen ihr von diesem Leid nichts ab und <sup>(6)</sup> können es nicht.“ Was sie können, das ist nur die Achseln zucken, Beileidsworte finden, aber an das innere Wehe einer Mutter, eines Vaters, deren Kind an der Gesellschaft<sup>50</sup> <sup>(7)</sup> zerbricht reicht's nicht[s] von dem, was sie dazu an Hilfeleistung und Ratschlag bieten können.

(8) Wenn wir darum fordern, dass sich die Idee der Freien Allgemeinen Volksschule von heute unter uns realisiere mit Hilfe der Elternschaft, so heißt das: <sup>(9)</sup> Es gilt das **Erziehertum** der Familie zu wecken, es in seinem Kern <sup>(eüz)</sup> und in seiner (?) Bedeutung anzuerkennen <sup>(ee)</sup> und abzusondern von den politisch und wirtschaftlich-egoistischen <sup>(10)</sup> Interessen; den **Erzieherberuf** der Familie zu predigen (?), um seine Kraft in den Dienst der **Volksschulidee** zu stellen. Niemals wird das in vollendeter Form <sup>(11)</sup> gelingen, aber es gehört auch nicht zur Schulidee (?), im luftleeren Reiche des Geistes, als reine Spekulation, ausgebildet zu werden, sondern hier auf der Erde <sup>(12)</sup> inmitten der **hart im Raume** aufeinanderstoßenden <sup>(eüz)</sup> Sachen! <sup>(ee)</sup><sup>51</sup> So wird das Bündnis mit der Elternschaft eine etwas zu ideal gerichtete Erzieherschaft davor schützen, in bloße <sup>(13)</sup> Ideologien zu

<sup>49</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>50</sup>Links neben Zeile 6 ein Vermerk „s. ob“.

<sup>51</sup>Ersetzt wurde „Gedanken“

verfallen und die Schularbeit nahezu (?) vom wirklichen Leben zu trennen ...

[[Petersen nimmt hier eine mit a) und b) gekennzeichnete Umstellung vor:]]

(14r) (eüz) a) (ee) Wie es vor allem die erkannte (?) überlieferte Schule tut und daher (euz) mit Recht der Kritik verfällt. (ee)

(eüz) b) (ee) Wie es hier und da in den Anfängen der Reformbewegung einige schwärmerische (13r) (14) Lehrer versucht haben, bis der **reale** Sinn der Elternschaft sie zur Besinnung nötigte ... recht bald. Und das war gut so.

(15) Andererseits bedarf die Elternschaft dringend des Gegengewichts eines auf die ideale Aufgabe der Schule insbesondere eingestellten

**Erzieherstandes**. Er (16) wird den von der Familie (elr) mehr noch

von Gesellschaftsverbänden (ee) ins Schulleben (euz) Tendenzen, (ee)

(eüz) politischen (ee) wie rein wirtschaftlichen, das Kinderleben vergewaltigenden hineindrängenden Tendenzen, ebenso energisch entgetreten wie

(17) den staatlichen egoistischen Interessen. Er wird dem Familienegoismus gegenüber sich immer wieder auf die wahre Bestimmung einer Volksschule

berufen; denn er leistet nicht seinen Dienst (1) um dieses oder jenes Kindes 16

willen, sondern um **aller** Kinder willen; sein Dienst gilt der Jugend

schlechthin. Wie er sich ihrer Führung im engen pädagogischen (2) Sinne

widmet, so fühlt er sich auch verpflichtet, ihr Vormund und Sachwalter

der ganzen Kulturgesellschaft seines Volkes gegenüber zu sein, und daher

auch dem (3) die (eüz) freie (ee) naturgemäß geistige Entwicklung des Kindes

bedrohenden Familieegoismus gegenüber. Darin ähnlich dem Arzte, der

dem **kranken** Menschen dient, einerlei welcher (?) Partei; oder ??? usw.

(4) Das stellt nun an ein Volk, das den Sinn seiner Volksschule voll erfasst hat, die Forderung, alles zu tun, damit dieser Stand (eüz) ganz und

gar (ee) für seinen (5) Erzieherberuf **frei** wird. Und den Vorgang dieser

Befreiung erkennen wir deutlich genug. Wie ich bereits sagte, nimmt

mit zunehmender **Bildung** (eüz) gleichzeitig (ee) die (6) **innere** Freiheit an

Intensität zu, und damit unlöslich verbunden das Bestreben, der **inneren**

Freiheit auch äußerlich im **sozialen** Leben Ausdruck, Lebensraum (7) zu

verschaffen. So hat auch die Entwicklung zur allgemeinen Volksschule,

als der immer einflussreicheren Bildungsstätte der Völker, befreiend

für die Völker (8) gewirkt, und dabei nicht zumindest und zuletzt auf

die **Lehrerschaft** selbst. Auf Brüche in diesem Kreise nur hinweisen

auf die gewaltige Entwicklung des Lehrerstandes seit (9) den Tagen des

Schulmeisterleins Wutzs<sup>52</sup> bis heute, also in rund 1 1/4 Jahrhundert, in

4 Generationen! Bis heute, wo er durchaus **innerlich** bereit (10) ist, mit

diesem Jahrhundert der selbstverantwortliche Träger für das Leben und

die Arbeit der Volksschule zu werden. Und wir dürfen nicht verkennen

und unterschätzen, (11) was die Verbindung unserer Ausführungen mit

der **Geschichte** des Schulwesens aufgedeckt hat, das große **Verdienst**

**des Staates** (eüz) schließlich doch (ee) auch um die Freimachung der

Lehrerschaft, darum, dass sie von jetzt an (12) eine ganz andere (eüz) rufflich (?)

eine (ee) **führende** Stellung innerhalb einer Volkskultur einnimmt, anders

als in den Jahrhunderten der freien Privatschule als reiner gewerblicher

Unternehmung. (13) Ich habe es wiederholt ausgesprochen und ausgeführt,

wie das, was wir heute über ganz Europa hin in den Bestrebungen der

„Neueuropäischen Erziehungsbewegung (14) in den verschiedensten Formen

---

<sup>52</sup> „Leben des vergnügten Schulmeisterlein Maria Wutz in Auenthal“ ist eine Erzählung von Jean Paul

beobachten können, nichts Geringeres ist als das Vorstoßen der in dem Lehrerstande, ringsum in den Staaten, aufgewachten <sup>(?)</sup>, sich für <sup>(15)</sup> ihr Tun und Lassen voll verantwortlich fühlenden erzieherischen Kräfte, daher zu vergleichen ist <mit> dem Vorgang der Bauernbefreiung eines früheren Jahrhunderts,

(16) Der Stand der Berufserzieher fordert aus der vollen Erkenntnis seiner verantwortungsvollen Aufgabe heraus **äußerlich** soweit Freiheit, dass er ohne den Druck <sup>(17)</sup> der Lebensnot sich seiner Berufsaufgabe hingeben **und**<sup>53</sup> sich in ihr, mit allen von der Zeit gebotenen Mitteln, fortentwickeln kann; den Kampf um die **innere** Freiheit für den Beruf, d.h. <sup>(1)</sup> er will frei 17 sein von allem Zwang äußerlicher Gewalten, die für die Erziehungsarbeit in den Schulen Richtlinie geben wollen, welche in Wahrheit <sup>(2)</sup> von dem Ziel der wahren Volkserziehung und Menschenbildung abführen, <sup>(eüz)</sup> welche <sup>(ee)</sup> die Volksschule um ihren geistigen Gehalt zu bringen drohen und ihre <sup>(3)</sup> grundlegenden Bedeutungen für das Entstehen wahrer Volkskultur <sup>(euz)</sup> vernebeln, hintertreiben<,> d.h. das Entstehen <sup>(ee)</sup> eines lebendigen, **alle**<sup>54</sup> Verhältnisse eines Volkes durchwirkenden und sie gestaltendes Steuerns dieses Volkslebens.

(4) <sup>PP</sup>[[Nur unter der zielklaren Führung eines in diesem Sinne selbstbewussten Erzieherstandes, einer um die Erzieheridee geeinten Erziehergilde, wie ich dann die Verbingung zu nennen wage <sup>(?)</sup>, <sup>(5)</sup> wird die allgemeine Volksschule zu dem feinsten Bildungsmittel eines Volkes und seiner Erziehung zur Humanität werden können.]]

(6) Was ist aber dann erreicht? Wir sehen die Idee der <sup>(eüz)</sup> Volks <sup>(ee)</sup>schule Jahrhunderte hindurch getragen von **einzelnen** und vereinzelt Menschen, die sie <sup>(7)</sup> in Form, zünftiger Unternehmungen verwirklichen, und sie ganz nach ihrem Vermögen, sich mit den kulturellen und sozialen Anforderungen ihrer Zeit und ihres Ortes <sup>(8)</sup> wie mit dem Unterrichtsbetrieb auseinandersetzen ... <sup>(eüz)</sup> dabei auch Verbindungen gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen <sup>(?)</sup> <sup>(ee)</sup> Dann ergriff der **Staat** die Schulidee und als die oberste Einheitsveranstaltung, die er selber ist, <sup>(9)</sup> dehnte er ihre Form über sein ganzes Staatsgebiet und aller Bürger aus und entwickelte die von ihm geleitete, und äußerlich wie innerlich <sup>(10)</sup> ausgestaltete **Allgemeine** Volksschule als von oben geschaffene Schule für das Volk, im Wandel der Staatsform ward die Schule für das <sup>(11)</sup> Volk zunehmend doch auch **mit**<sup>55</sup> dem Volke ausgebaut und innerlich umgestaltet, immer in **dem** Maße, wie der Staat **demokratischer** ward und die Züge des <sup>(12)</sup> **Ständestaates** verlor. Dort stehen wir noch heute. Aber zugleich ist in der **Allgemeinen** Volksschule der **geistige** Kampf entbrannt, mit dem Ziele <sup>(13)</sup> aus ihr so rein und so kräftig wie nur möglich, ein Instrument des **geistigen und kulturellen** Lebens des Volkes zu machen, <sup>(14)</sup> <sup>(elr)</sup> damit <sup>(ee)</sup> den **Sinn**, die **Idee** der Schule <sup>(eüz)</sup> ihrem <sup>(ee)</sup> Vollgehalte nach zu verwirklichen, und aus der vom **Staat allein** oder doch **ganz** überwiegend **bestimmten**, Allgemeinen Volksschule, die **freie** <sup>(15)</sup> Allgemeine Volksschule zu entwickeln, ruhend auf Elternschaft und Erzieherchaft, in allem **Innerlichen** bestimmt von der, sich der reinen Erziehungsidee unterordnenden Lehrerschaft. <sup>(16)</sup> <sup>(elr)</sup> Damit ist auf einer

---

<sup>53</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>54</sup>Zweimal unterstrichen.

<sup>55</sup>Zweimal unterstrichen.

höheren Stufe wiedergekehrt die alte Form.<sup>(ee)</sup> Und unter der zielklaren Form eines in diesem Sinne selbstbewussten Lehrerstandes, einer um die Erziehungsidee geeinten Erziehergilde, wird die Allgemeine Volksschule zu<sup>(17)</sup> dem feinsten Bildungsmittel eines Volkes und seiner Erziehung zur Humanität. Das ist das **Ziel und**<sup>(eüz)</sup> **die**<sup>(ee)</sup> **Bestimmung unseres**<sup>(eüz)</sup> **Lehrer**<sup>(ee)</sup>**standes** dieser unserer Epoche, gemeinsam<sup>(?)</sup> und heran!

Aus der Stenotachygraphie übertragen von Walter Stallmeister,  
info@jenaplan-archiv.de  
Vorläufige Fassung vom 8. September 2017.

© PPA Vechta

Das Original ist im Besitz der Peter-Petersen-Nachlaßgesellschaft (PPNG).